

S1NEU Inkrafttreten von Satzungsänderungen

Gremium: Landesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 04.07.2021

Antragstext

1 Füge ein in "Satzung der GJ NRW":

§14 Allgemeine Bestimmungen

3 4. [...] Änderungsanträge zu diesen Anträgen haben eine Frist von zwei Wochen
4 vor der Mitgliederversammlung. ***Eine Satzungsänderung tritt zwei Wochen nach der***
5 ***Mitgliederversammlung, in der sie beschlossen wurde, in Kraft.***

S2NEU Mindestanzahl der Mitgliederversammlungen

Gremium: Landesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 04.07.2021

Antragstext

1 Ändere in "Satzung der GJ NRW":

§5 Landesmitgliederversammlung (LMV)

3 [...]2. Die Landesmitgliederversammlung tritt mindestens **zweimal** jährlich
4 zusammen. [...]

5 Ändere in "Wahlordnung":

§6 Wahl des Landesvorstands

7 [...] 2. Der Landesvorstand wird auf der **letzten** ordentlichen
8 Mitgliederversammlung eines Jahres auf ein Jahr gewählt. [...]

S3NEU Delegationen und Teamstrukturen

Gremium: Landesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 04.07.2021

Antragstext

1 Streiche in "Satzung der GJ NRW"

§ 8 Bildungsteam

3 1. Zur Planung der politischen Bildungsarbeit wird ein Bildungsteam gebildet,
4 dem vier von der Landesmitgliederversammlung gewählten Mitglieder
5 angehören sowie zwei Mitglieder, die der Landesvorstand aus seinen Reihen
6 ernennt.

7 Das Bildungsteam ist quotiert zu besetzen.

8 2. Das Bildungsteam ist gemeinsam mit dem Landesvorstand für die
9 Planung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Bildungsarbeit der GRÜNEN
10 JUGEND NRW zuständig und kann durch projektbezogene Teams bei der Umsetzung
11 von Veranstaltungen unterstützt werden.

12 Und ersetze durch:

§ 8a Bildungsteam

14 1. Zur Planung der politischen Bildungsarbeit wird ein Bildungsteam gebildet,
15 dem vier von der Landesmitgliederversammlung gewählten Mitglieder angehören
16 sowie zwei Mitglieder, die der Landesvorstand aus seinen Reihen ernennt.
17 Das Bildungsteam ist quotiert zu besetzen.

18
19 2. Das Bildungsteam ist gemeinsam mit dem Landesvorstand für die
20 Planung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Bildungsarbeit der GRÜNEN JUGEND
21 NRW zuständig und kann durch projektbezogene Teams bei der Umsetzung von
22 Veranstaltungen unterstützt werden.

§ 8b Weitere Delegationen und Teamstrukturen

24 1. Der Landesvorstand kann darüber hinaus für eine Dauer von höchstens einem

25 Jahr organisatorische Aufgaben, die nicht den Kern der Arbeit des
26 Landesvorstands betreffen, an Mitglieder delegieren. Eine Wiedereinsetzung ist
27 nach den Vorgaben von § 8b Abs. 2 möglich. Die vorzeitige Beendigung eines
28 Einsatzes in einer Delegation oder Teamstruktur ist durch den Landesvorstand
29 oder die Mitgliederversammlung möglich.

30 2. Bei Aufgaben von langer Dauer und/oder erhöhter politischer Relevanz ist
31 dafür ein transparenter und für alle zugänglicher Ausschreibungsprozess zu
32 gewährleisten. Insbesondere ist dies der Fall, wenn die Aufgaben eine Dauer von
33 mindestens 8 Wochen umfassen. Die Personen werden bei der Ausführung der
34 delegierten Aufgaben eng vom Landesvorstand begleitet. Für die Umsetzung dieser
35 Aufgaben bleibt allein der Landesvorstand rechenschaftspflichtig.

36 3. Die Delegationen und Teams sind in sich nach den Bestimmungen der Satzung
37 quotiert zu besetzen, wenn sie aus mehr als einer Person bestehen. Außerdem soll
38 auf eine Gesamtquotierung aller Delegationen und Teams sowie auf eine
39 vielfältige Zusammensetzung geachtet werden.